

alpenverein  
österreich



# Alpenverein Weltweit Service

Ausgabe 2017/2018



## Versicherungsumfang

Der Alpenverein Weltweit Service gewährt Versicherungsschutz für alle Alpenvereinsmitglieder bei Freizeitunfällen für den Bereich **Bergung**. Der Deckungsschutz im Ausland für die Leistung aus dem Bereich **Rückholung** und **Heilbehandlung** gilt bei Freizeit- und Berufsunfällen sowie bei Krankheit. Der Alpenverein Weltweit Service ist weltweit gültig, mit Ausnahme der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, die sich auf Europa beschränken.

Versicherer für den Alpenverein Weltweit Service ist die Generali Versicherung AG.

## Versicherungssummen

### 1. **Bergungskosten im In- und Ausland**

bis zu EUR 25.000,- pro Person und Versicherungsfall.

**Ganzjährig, weltweit, während der Freizeit.**

Unter Bergungskosten verstehen wir jene Kosten der ortsansässigen Rettungsorganisationen (bei grenznahen Ereignissen auch die Kosten der Rettungsorganisationen des Nachbarlandes), die notwendig werden, wenn der Versicherte einen Unfall erlitten hat oder in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt oder unverletzt geborgen werden muss (dasselbe gilt sinngemäß auch für den Todesfall).

Bergungskosten sind die nachgewiesenen Kosten des Suchens nach dem Versicherten und seines Transportes aus unwegsamem Gelände

- a) bis zur nächsten befahrbaren Straße oder
- b) bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen, Spital.

#### 1.1. **Verlegungs- und Überführungskosten im Inland**

Wenn eine versicherte Bergung vorausgegangen ist, werden die Verlegungskosten von Verletzten/Erkrankten, sowie Überführungskosten von Toten im Inland ohne Summenbegrenzung übernommen.

Verlegungskosten sind Transportkosten von einer Krankenanstalt zu einer dem ständigen Wohnsitz nahegelegenen Krankenanstalt oder an den ständigen Wohnsitz selbst.

Überführungskosten sind die Transportkosten eines Verstorbenen zu dessen letztem Wohnort.

Der Transport muss von der auf der Alpenvereins-Mitgliedskarte angeführten Vertragsorganisation organisiert werden, ansonsten werden max. EUR 750,- ersetzt:

**Tyrol Air Ambulance**, T +43/512/22 422,

F +43/512/28 88 88, M taa@taa.at

## 2. Rückhol- und medizinische Heilbehandlungskosten im Ausland

Gültig während der ersten acht Wochen jeder Auslandsreise, weltweit, bei Freizeit- und Berufsunfällen sowie bei Krankheit.

- Rückholdienst aus dem Ausland ohne Summenbegrenzung
- Für medizinisch notwendige Heilbehandlungen (inkl. des medizinisch notwendigen Transportes ins Krankenhaus) im Ausland bis zu EUR 10.000,-

### **Die Deckung für Punkt 2 umfasst im Einzelnen:**

2.1 Die vollen Kosten eines medizinisch begründeten Krankentransports aus dem Ausland in eine Krankenanstalt im Land des ständigen Wohnsitzes oder an den ständigen Wohnsitz, dazu die Kosten der Mitbeförderung einer dem Transportierten nahestehenden Person.

Voraussetzung für eine Rückholung ist neben der Transportfähigkeit des Versicherten,

a) dass eine lebensbedrohende Störung des Gesundheitszustandes besteht, oder

b) dass aufgrund der vor Ort gegebenen medizinischen Versorgung eine dem heimatlichen Standard entsprechende Behandlung nicht sichergestellt ist, oder

c) dass ein stationärer Aufenthalt von mehr als 5 Tagen zu erwarten ist.

Der Transport muss von der auf der Alpenvereins-Mitgliedskarte angeführten Vertragsorganisation organisiert werden, ansonsten werden max. EUR 750,- vergütet:

**Tyrol Air Ambulance**, T +43/512/22 422,

F +43/512/28 88 88, M taa@taa.at

2.2 Die im Ausland (nicht im Land des ständigen Wohnsitzes) erwachsenden Kosten einer unaufschiebbaren medizinisch notwendigen Heilbehandlung einschließlich ärztlich verordneter Arzneimittel, eines medizinisch notwendigen Transports ins nächstgelegene geeignete Krankenhaus bis zu einer Versicherungssumme von EUR 10.000,-, wobei hiervon für ambulante Heilbehandlungen einschließlich ärztlich verordneter Arzneimittel EUR 2.000,- zur Verfügung stehen.

Für ambulante Heilbehandlungen einschließlich ärztlich verordneter Arzneimittel gilt eine Selbstbeteiligung von EUR 70,- pro Person und Auslandsaufenthalt. Diese wird stets von der Versicherungsleistung der Generali Versicherung AG abgezogen, also auch im Fall der Leistungspflicht einer weiteren Pflicht- oder Privatversicherung. Für die Kosten eines stationären Aufenthalts tritt der Versicherer in Vorleistung. Eine Vorleistung wird nur an ein Krankenhaus geleistet.

Die Kosten einer stationären medizinisch notwendigen Heilbehandlung werden nur dann in direkter Verrechnung übernommen, wenn die e-card im Krankenhaus vorgelegt wird und die Abwicklung durch die Tyrol Air Ambulance erfolgt.

**Tyrol Air Ambulance**, T +43/512/22 422,  
F +43/512/28 88 88, M [taa@taa.at](mailto:taa@taa.at)

2.3 Die vollen Kosten der Überführung eines Verstorbenen zu dessen letztem Wohnort.

Der Transport muss von der auf der Alpenvereins-Mitgliedskarte angeführten Vertragsorganisation organisiert werden, ansonsten werden max. EUR 750,- vergütet:

**Tyrol Air Ambulance**, T +43/512/22 422,  
F +43/512/28 88 88, M [taa@taa.at](mailto:taa@taa.at)

Die Leistungen im Ausland gemäß Punkt 2 werden während der ersten acht Wochen jeder Auslandsreise erbracht. Die Versicherungssummen gelten pro Person und Auslandsreise.

Für Reisen ins Ausland, die länger als acht Wochen dauern, bietet der Alpenverein über die Europäische Reiseversicherung eine separate Versicherung an – Informationen und Unterlagen finden Sie unter:  
**[www.alpenverein.at/versicherung](http://www.alpenverein.at/versicherung)**

### **3. Haftpflichtversicherung bis zu EUR 3.000.000,- Rechtsschutzversicherung bis zu EUR 35.000,- Ganzjährig, europaweit.**

Gedeckt sind Schadensersatzverpflichtungen für Personen- und Sachschäden (Haftpflicht), Anwalts- und Gerichtskosten für die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen einen Unfallschädiger und dessen Haftpflichtversicherer, oder zur Verteidigung bei Gericht oder einer Verwaltungsbehörde gegen den Vorwurf einer fahrlässigen Verletzung der Strafvorschriften (Rechtsschutz), soweit solche den in- und ausländischen Mitgliedern aus ihrer Vereinstätigkeit entstehen.

#### **Unter Vereinstätigkeit verstehen wir:**

- die Teilnahme an jedweden von den Sektionen des Österreichischen Alpenvereins ausgeschriebenene Veranstaltungen,
- die Ausübung (auch private, außerhalb von Sektionsveranstaltungen) von folgenden Sportarten:  
**Wandertouren, Bergsteigen, Klettern, Schilaufen, Schitourengehen, Langlaufen, Snowboarden, Wildwasserpaddeln, Canyoning und Mountainbike-/Trekkingbiketouren.** (Als Mountainbike-/Trekkingbiketouren werden solche Touren verstanden, die auf Forststraßen, Wald- und sonstigen unbefestigten Wegen und auf ausgewiesenen bzw. gekennzeichneten Radwegen in Sportbekleidung unternommen werden. Unfälle auch auf für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Straßen, auf Radwegen im Stadt- oder Ortsgebiet sind nicht versichert, es sei denn, der Unfall ereignet sich im Zuge einer wie oben beschriebenen Mountainbike-/Trekkingbiketour.)

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Europa inklusive der Mittelmeerinseln (ausgeschlossen sind die Inseln im Atlantischen Ozean, Island, Grönland, Spitzbergen sowie der asiatische Teil der Türkei und der GUS).

## Ausschlüsse für den Bereich Bergungskosten

### **Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf:**

- Unfälle/Krankheiten bei einer berufsmäßigen oder sonstigen entgeltlich ausgeführten Tätigkeit sowie auf Unfälle/Krankheit der Mitglieder von Rettungsorganisationen bei organisierten Rettungseinsätzen oder sonstigen Tätigkeiten im Auftrag der Rettungsorganisation.
- Die entgeltliche Tätigkeit von Mitgliedern des Österreichischen Bergführerverbands als geprüfter Berg- und Schiführer sowie als behördlich genehmigter und geprüfter Wanderführer ist hiervon ausgenommen.
- Unfälle bei der Benützung von Kraftfahrzeugen. Versichert aber sind KFZ-Unfälle auf dem Weg (auch indirektem) zu und von Versammlungen und Veranstaltungen des Alpenvereins sowie auf dem Weg zu und von einer satzungsgemäßen (auch privaten) Vereinstätigkeit wie Wandertouren, Bergsteigen, Klettern, Schilaulen, Schitourengehen, Langlaufen, Snowboarden, Wildwasserpaddeln, Canyoning und Mountainbike-/Trekkingbiketouren, sowie Unfälle bei der Benützung von Seilbahnen und Liften.
- Unfälle bei der Benützung von Luftfahrtgeräten (Drachen, Paragleiter), Luftfahrzeugen (private Motor- und Segelflugzeuge) und beim Fallschirmspringen. Versichert aber ist die Benützung von Motorflugzeugen, welche für die Personenbeförderung zugelassen sind (z. B. Verkehrsflugzeuge).
- Unfälle bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben auf dem Gebiet des nordischen und alpinen Schisports, des Snowboardens sowie Freestylings, Bob-, Schibob-, Skeletonfahrens oder Rodelns sowie dem Training hierzu.
- Unfälle/Krankheiten während der Teilnahme an Reisen mit einer Besteigung von Bergen über 6.000 m sowie bei Expeditionen in die Arktis, Antarktis und in Grönland. (s. Hinweis zu Besteigungen von Bergen über 6.000 m/Trekking)

**Für die Besteigung von Bergen über 6.000 m** bietet der Alpenverein über die Europäische Reiseversicherung eine separate Versicherung an – Informationen und Unterlagen finden Sie unter:

**[www.alpenverein.at/versicherung](http://www.alpenverein.at/versicherung)**

## Ausschlüsse in den Bereichen Rückholung und medizinische Heilbehandlung

**Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf:**

- Heilbehandlungen, die bereits vor Antritt der Auslandsreise begonnen haben.
- Heilbehandlungen von chronischen Krankheiten, außer als Folge akuter Anfälle oder Schübe.
- Heilbehandlungen, die Zweck des Auslandsaufenthalts sind.
- Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen.
- Schwangerschaftsunterbrechungen sowie -untersuchungen und Entbindungen, ausgenommen jene vorzeitigen Entbindungen, die mindestens zwei Monate vor dem natürlichen Geburtstermin erfolgen.
- Heilbehandlungen infolge von übermäßigem Alkoholkonsum sowie Missbrauch von Suchtgiften und Medikamenten.
- Kosmetische Behandlungen, Kurbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen.
- Prophylaktische Impfungen.
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen, die durch Kriegseignisse jeder Art und durch aktive Beteiligung an Unruhen oder vorsätzlich begangenen Straftaten entstehen.
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen aus der aktiven Teilnahme gegen Entgelt an öffentlich stattfindenden sportlichen Wettbewerben und dem Training hierzu.

- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen aus der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben auf dem Gebiet des nordischen und alpinen Schisports, des Snowboardens sowie Freestylings, Bob-, Schibob- und Skeletonfahrens oder Rodelns sowie dem Training hierzu.
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen, die infolge schädigender Wirkung von Kernenergie entstehen.
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen bei der Ausübung von Flugsportarten (s. dazu auch „Ausschlüsse für den Bereich Bergungskosten“).
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen der Mitglieder von Rettungsorganisationen, die bei organisierten Rettungseinsätzen und Übungen im Auftrag der Rettungsorganisation entstehen.
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen während der Teilnahme an Reisen mit einer Besteigung von Bergen über 6.000 m sowie bei Expeditionen in die Arktis, Antarktis und in Grönland. (s. Hinweis zu Besteigungen von Bergen über 6.000 m/Trekking).

Für die Besteigung von Bergen über 6.000 m bietet der Alpenverein über die Europäische Reiseversicherung eine separate Versicherung an – Informationen und Unterlagen finden Sie unter:

**[www.alpenverein.at/versicherung](http://www.alpenverein.at/versicherung)**

**Achtung!** KFZ-Unfälle im Ausland sind im Rahmen der unter Punkt 2 angeführten Leistungen in den Bereichen Rückholung und medizinischer Heilbehandlung (inkl. Transport ins Krankenhaus) generell versichert, sofern sie nicht bei der Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben (auch Wertungsfahrten und Rallyes) und den dazugehörigen Trainingsfahrten entstehen.



## Versicherungsdauer

Der Versicherungsschutz ist gewährleistet, sofern der laufende Mitgliedsbeitrag vor einem Schadensereignis bezahlt ist. Ausnahme bildet der Jänner jeden Jahres: Tritt ein Schadenereignis in diesem Zeitraum ein und ist der Beitrag für dieses Kalenderjahr noch nicht bezahlt, erfolgt eine Leistung nur dann, wenn der Beitrag noch bezahlt wird und auch für das Vorjahr der Mitgliedsbeitrag einbezahlt wurde. Bei Einzahlung des Beitrags nach dem 31.1. beginnt der Versicherungsschutz mit dem der Einzahlung folgenden Tag null Uhr. Neumitglieder, die ab 1.9. eines jeden Jahres beitreten, gelten bis zum drauffolgenden 1.1 auch als versichert, obwohl für diesen Zeitraum kein Mitgliedsbeitrag verrechnet wird.

## Was ist im Versicherungsfall zu tun?

**Achtung!** Vor Rückholung, Überführung, stationärer medizinischer Heilbehandlung im Ausland und Verlegung im Inland (nicht bei Bergung) unbedingt Kontaktaufnahme mit dem **24-h-Notfallservice** (ansonsten werden max. EUR 750,- ersetzt):

**Tyrol Air Ambulance, T +43/512/22 422,**  
**F +43/512/28 88 88, M taa@taa.at**

Bei Bergung, Rückholung, Verlegung und medizinischer Heilbehandlung bitte eine Schadensmeldung senden an:

**KNOX Versicherungsmanagement GmbH,**  
Bundesstraße 23, 6063 Rum, **T +43/512/238300-30,**  
**F +43/512/238300-15, M AV-service@knox.co.at**

Bei Haftpflicht- und Rechtsschutzangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:

**KNOX Versicherungsmanagement GmbH,**  
Bundesstraße 23, 6063 Rum **T +43/512/238300-30,**  
**F +43/512/238300-15, M AV-service@knox.co.at**

**Schadensformulare** gibt es online auf [www.alpenverein.at/versicherung](http://www.alpenverein.at/versicherung) sowie bei KNOX Versicherungsmanagement GmbH (Kontaktaten s. o.).

## Hinweis zu Besteigungen von Bergen über 6.000 m/Trekking

Bei Trekkingreisen: Eintägige Gipfelbesteigungen von Bergen über 6.000 m gelten als versichert, sofern in der Reiseplanung kein Höhenlager vorgesehen ist.

Für Besteigungen von Bergen über 6.000 m, welche keine Trekkingreisen sind, bietet der Alpenverein über die Europäische Reiseversicherung eine separate Versicherung an. Informationen und Unterlagen finden Sie unter:

**[www.alpenverein.at/versicherung](http://www.alpenverein.at/versicherung)**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**KNOX Versicherungsmanagement GmbH,**

Bundesstraße 23, 6063 Rum, T +43/512/238300-33,

F +43/512/238300-15, M AV-service@knox.co.at

## Wer ist versichert?

Jedes Alpenvereinsmitglied, das seinen Mitgliedsbeitrag für die laufende Versicherungsperiode bezahlt hat. Auch beitragsfreie Mitglieder wie Kinder und Jugendliche ohne Einkommen bis max. 27 Jahre, deren beide Elternteile (bei Alleinerziehern ein Elternteil) Mitglieder sind, sind voll versichert, sofern sie beim Verein gemeldet sind und damit eine gültige Mitgliedskarte besitzen. Alpenvereinsmitglieder, die ihren permanenten Wohnsitz im Ausland haben oder über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügen, sind ebenfalls voll versichert. Der in den Versicherungsbedingungen angeführte Begriff „Ausland“ bezieht sich in diesem Fall auf den jeweiligen ständigen Wohnsitz.

## Vertragsgrundlage

bilden die zwischen dem Österreichischen Alpenverein und den Versicherungsgesellschaften vereinbarten Rahmenverträge sowie die dem jeweiligen Vertrag zu Grunde liegenden allgemeinen Bedingungen.

**Der Versicherungsschutz besteht subsidiär.**

Das bedeutet, dass Leistungen nur dann und in jenem Ausmaß erbracht werden, als dafür nicht eine andere Versicherung (Sozialversicherer, Privatversicherer) Leistungen zu erbringen hat oder tatsächlich erbringt. Ein Anspruch besteht nicht, wenn Leistungen für die versicherte Person unentgeltlich erbracht wurden bzw. zu erbringen waren.



# alpenverein österreich



---

## Österreichischer Alpenverein

Olympiastraße 37

6020 Innsbruck

T +43/512/59547

---

[office@alpenverein.at](mailto:office@alpenverein.at)

[www.alpenverein.at](http://www.alpenverein.at)

### Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr

### Herausgeber und Medieninhaber:

Österreichischer Alpenverein, Olympiastraße 37, 6020 Innsbruck, ZVR-Zahl 989190235

**Grafische Gestaltung:** Österreichischer Alpenverein/Freudenthaler

**Fotos:** norbert-freudenthaler.com | **Druck:** Alpina Druck

**Änderungen und Irrtümer vorbehalten!**